Stellungnahme zu Gemeinderatsanfrage

AF112 / 2025

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat IV
Gebäudemanagement

Datum 23.06.2025
Gz. I/102-10.24.88-14/2024-149/2025
Telefon 56-2309

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	20.06.2025	öffentlich

Betreff

Beflaggung

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Beflaggung städtischer Dienstgebäude hinsichtlich allgemeiner Beflaggungstage bzw. bei Wahlen ist in einer Allgemeinen Dienstanweisung (ADA 07/2002 bzw. 04/2006) geregelt.

Hoheitliche Flaggen (wie z. B. die im Antrag genannte Deutschlandfahne) sind bei Sonnenuntergang, spätestens um 20:00 Uhr wieder einzuholen.

Die angeregte Art der Beflaggung würde einen immensen, mit vorhandenen Ressourcen nicht stemmbaren personellen Aufwand beim täglichen Aufziehen und Einholen verursachen. Bei angemieteten Dienstgebäuden ist in der Regel kein Fahnenmast vorhanden. Eine Nachrüstung verursacht - sofern aus Platzgründen überhaupt möglich - Kosten in Höhe von mindestens 2.500 Euro pro Mast.

Von einer Weiterverfolgung des Antrags wird seitens der Verwaltung schon allein aus Kosten- und Ressourcensicht abgeraten.